

NIS2-EU-Richtlinie

NIS2 - Network and Information Security Directive 2

Verbesserung der Resilienz und Reaktionsfähigkeit im Bereich der Cybersicherheit der privaten und öffentlichen Sektoren.

Herausgeber

mabs4.0 Deutschland GmbH
Südring 133
42579 Heiligenhaus

Telefon: +49 2056 267 9050
E-Mail: kontakt@mabs40.com

Internet: <http://mabs40.de.com>

Vorwort

Liebe Interessenten,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Portfolio.

Die **mabs4.0 Deutschland GmbH** aus der Nähe von Düsseldorf ist eine Unternehmensberatung mit dem spezifischen Fokus auf den drei Säulen **IT- & Informationssicherheit, Management-beratung und das Business Process Management**.

Als solches unterstützen wir erfolgreich unsere Kunden unter anderem bei der Umsetzung und Einführung von **Informationssicherheitsmanagementsystemen (ISMS) wie beispielsweise gemäß ISO27001, BSI Grundschutz oder TISAX®**.

Darüber hinaus erstreckt sich unser Portfolio in der ganzheitlichen Erhöhung des Schutzniveaus.

Auch das parallele Management verschiedenster, meist ineinandergreifender Normen („Multi-Normen-Management“) kann dabei in den Mittelpunkt rücken.

Unser erfahrenes Team unterstützt Sie beratend als auch umsetzend mit nachgewiesener Expertise und langjährige Erfahrungen bei den für Sie notwendigen Ausarbeitungen und Anpassungen.

Unser Ziel ist es, unsere Kunden als Partner in Augenhöhe nach seinem tatsächlichen Bedarf zu unterstützen.

Unsere Leistungen orientieren sich immer nach der benötigten Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit.

Kontaktieren Sie uns gerne und unverbindlich für ein erstes kostenloses Beratungsgespräch. Gerne kommen wir auch zu Ihnen und bewerten mit Ihnen Ihre Herausforderungen.

Herzliche Grüße

Eric Schneider

Geschäftsführer der mabs4.0 Deutschland GmbH



Inhalt

1	Über die mabs4.0 Deutschland GmbH.....	4
2	Unser USP	4
3	Einleitung	6
4	Ziel der NIS2-Richtlinie.....	7
5	Betroffene Sektoren	8
6	Anforderungen der NIS-Richtlinie.....	8
7	Nichtbeachtung der NIS2-Vorgaben	9
8	Ihr Nutzen	9
9	Fazit.....	10
10	Unsere Leistungen	11
11	Nützliche Links	11

1 Über die mabs4.0 Deutschland GmbH

Die mabs4.0 Deutschland GmbH (kurz: mabs) ist ein international agierender und unabhängiger Spezialist für

- IT & Informationssicherheit Managementsysteme,
- Integrierte Managementsysteme,
- Business Process Management und
- Interim Management.

Mit nachgewiesener Expertise und Fokussierung behandelt die mabs die gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Informations- und Cybersicherheit, wie das deutsche IT-Sicherheitsgesetz oder die EU-DSGVO genauso wie Kunden- und Normanforderungen (z.B. ISO27001 oder TISAX®) oder Maßnahmen der Digitalisierung (z.B. Cybersicherheit) und setzt diese erfolgreich gemeinsam mit Ihren Kunden um.

Die häufig hinzukommenden verschiedenen, teils bestehenden, Anforderungen aus Umweltschutz (z.B. ISO 14001), Qualitätsnormen (ISO 9001, IATF 16949), Arbeitssicherheit (ISO 45001) oder weiterer Anforderungen können zudem in einem integrierten Managementsystem (IMS) erfasst werden.

Anhängige oder betroffene Prozesse und Strukturen werden durch unsere Experten bei Bedarf analysiert und modelliert.

Die mabs unterstützt seine Kunden aus den Branchen Automotive, Industrie & Maschinenbau, Dienstleistungen, Banking, Telekommunikation, Gesundheitswesen und Pharmazie in ihren Vorhaben mit Augenmaß und schafft so transparente Projektstrukturen und echten Kundennutzen.

2 Unser USP

Wir bei mabs haben uns auf unsere Fachkompetenzen fokussiert und bauen diese stetig weiter aus. Mehr als 50 Jahre Praxis- und Projekterfahrung in unterschiedlichen Branchen haben uns gelehrt, dass stabile Organisationsprozesse das Ausfallrisiko von IT- & Informationssicherheit gestützten Wertschöpfungsketten minimiert.

Wir sind hoch qualifiziert, erfahren und motiviert – unser Ziel ist es, Ihre Organisation bestmöglich ganzheitlich einzubinden, um Ihre Resilienz zu stärken. Wir sind nicht die klassischen Berater, wir sind Ihr Partner und Verbündeter zur Sicherung Ihrer Informationswerte.

Mit mabs zusammenzuarbeiten bedeutet immer effizient und mit Augenmaß gemeinsam passende Lösungen für Ihre Organisation zu finden. Fokussiert und zielgerichtet. Wir bringen best practise mit und helfen Ihnen Fehler zu vermeiden und einen Schritt voraus zu sein.

Wir sind Profis in dem, was wir tun, wo wir nicht die Experten sind, arbeiten wir mit den Profis aus unserem Netzwerk zusammen.

Unsere Experten hören Ihnen zu. Nicht um zu antworten, sondern um zu verstehen.

○ Etablierte Prozesse und Verantwortlichkeiten ○ Kostenminimierung ○ Nachweise der Erfüllung von Kundenanforderungen ○ Nachweis der Erfüllung von normativen und gesetzlichen Anforderungen ○ Haftungsreduzierung ○ Wettbewerbsvorteile ○ Minimierung von Risiken und möglichen Schäden ○ Durchführung von Penetrationstests ○ Schulung und Unterweisung von Mitarbeitern

NIS2 Directive



3 Einleitung

Bereits im Jahr 2016 führte die EU die erste Cybersecurity-Richtlinie für sogenannte KRITIS-Unternehmen ein. Hierbei lag der Fokus auf Unternehmen, welche als „Betreiber kritischer Infrastrukturen“ eingestuft wurden.

Ziel war es die Cybersicherheit in der Europäischen Union zu stärken und die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen zu erhöhen.

Mit der Neufassung der NIS (Network and Information Systems) EU-Richtlinie wurden jetzt weitere Sektoren sowie wichtige Branchen und Dienstleistungen erfasst. Es gilt diese 22 Sektoren gegen Cyberbedrohungen zu schützen, indem ein einheitliches Schutzniveau in der EU aufgebaut und erreicht wird. In diesem Whitepaper werden die Anforderungen der NIS2-EU-Richtlinie erläutert und deren Auswirkungen auf betroffene Sektoren analysiert.

Denn die NIS2-EU-Richtlinie hat erhebliche Auswirkungen auf betroffene Sektoren, erfordert aber auch eine gezielte Vorbereitung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Eine erfahrene Unternehmensberatung kann einen entscheidenden Mehrwert bieten, indem sie Organisationen bei der Einhaltung der Richtlinie unterstützt und gleichzeitig die Sicherheit und Effizienz ihrer Geschäftsprozesse verbessert.

Die NIS2-EU-Richtlinie ist ein rechtlicher Rahmen, der es Mitgliedsstaaten der EU vorschreibt, Mindestsicherheitsanforderungen festzulegen und nationale Strategien zur Gewährleistung der Cybersicherheit zu entwickeln.

Die NIS2-EU-Richtlinie wurde 2022 veröffentlicht und muss bis Oktober 2024 in die nationale Gesetzgebung überführt werden.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung und einen persönlichen Austausch zu Ihren Herausforderungen und Bedürfnissen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Unsere Experten stehen Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Selbstverständlich ist das Erstgespräch unverbindlich und kostenlos. Buchen Sie einfach einen Termin über unsere Internetseite <https://mabs40.de.com>.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr mabs Experten Team

4 Ziel der NIS2-Richtlinie

Die NIS2-Richtlinie hat das übergeordnete Ziel, die Cybersicherheit in der Europäischen Union weiter zu stärken und an die sich ständig verändernde digitale Landschaft und Cyberbedrohungen anzupassen.

Was die nationale Gesetzgebung betrifft, so ist es Aufgabe der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die Bestimmungen der NIS2-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Dies kann zu Unterschieden in der Umsetzung und den genauen Anforderungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten führen. Die nationalen Gesetzgebungen sollen jedoch im Einklang mit den Zielen der NIS2-Richtlinie stehen und sicherstellen, dass die in der Richtlinie festgelegten Anforderungen auf nationaler Ebene erfüllt werden. Dadurch wird eine einheitliche Herangehensweise an die Cybersicherheit in der gesamten EU angestrebt, um einen besseren Schutz vor Cyberangriffen zu gewährleisten.

Durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU, den Behörden für Cybersicherheit und den Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie wichtige Branchen und Dienstleistungen werden Mechanismen für den Informationsaustausch und die gemeinsame Reaktion auf Cyberzwischenfälle festgelegt. So soll eine koordinierte Vorgehensweise bei Sicherheitsvorfällen gewährleistet werden.

Die NIS2-Richtlinie stärkt darüber hinaus die nationalen Aufsichtsbehörden für Cybersicherheit und gibt ihnen mehr Befugnisse, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und bei Verstößen durch Betreiber von digitalen Diensten und kritischen Infrastrukturen durchsetzen zu können.

5 Betroffene Sektoren

Die NIS2-Richtlinie fasst betroffene Unternehmen in sogenannte Sektoren zusammen. Diese sind zunächst einmal verpflichtet ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufzubauen, sofern sie mehr als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. € haben.

- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- Fahrzeugbau
- Maschinenbau
- Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- Energie - Elektrizität, Fernwärme und -kälte, Erdöl, Erdgas, Wasserstoff
- Verkehr - Luftverkehr, Schienenverkehr, Schifffahrt, Straßenverkehr
- Bankwesen - Kreditinstitute
- Finanzmarktinфраstruktur - Handelsplätze, Zentrale Gegenpartien
- Gesundheit - Gesundheitsdienstleister; EU-Labore, Medizinforschung, Pharmazeutik, Medizingeräte
- Trinkwasser - Wasserversorgung
- Abwässer Abwasserentsorgung
- Digitale Infrastruktur - Betreiber von Internet-Knoten, DNS-Diensteanbieter (ohne Root), TLD Register, Anbieter von Cloud-Computing-Diensten, Anbieter von Rechenzentrumsdiensten, Betreiber von Inhaltzustellnetzen, Vertrauens-Diensteanbieter, Anbieter öffentlicher elektronischer Kommunikationsnetze, Anbieter öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste
- Verwaltung von IKT-Diensten (Business-to-Business) - Anbieter verwalteter Dienste, Anbieter verwalteter Sicherheitsdienste
- Öffentliche Verwaltungen - Zentralregierung, regionale Regierung
- Weltraum - Bodeninfrastruktur
- Post- und Kurierdienste
- Anbieter von Postdiensten
- Abfallwirtschaft - Abfallbewirtschaftung
- Produktion, Herstellung und Handel mit chemischen Stoffen
- Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln
- Herstellung von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika
- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen

6 Anforderungen der NIS-Richtlinie

Die NIS2-Richtlinie legt Anforderungen für Unternehmen und Behörden fest, um Risiken zu bewerten, angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und auf Sicherheitsvorfälle zu reagieren.

Somit sind Informations- und Cyber-Sicherheit zweifellos Chefsache und sollten eine der obersten Prioritäten in jeder Organisation haben.

Dies liegt an verschiedenen Gründen, darunter die immer größere Abhängigkeit von digitalen Technologien und Daten, die potenziell katastrophalen Folgen von Sicherheitsverletzungen und die rechtlichen Haftungsrisiken, die eine Organisation tragen kann.

Führungskräfte müssen die Verantwortung für die Informations- und Cybersicherheit übernehmen und eine Sicherheitskultur in ihrer Organisation fördern, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Sofern Ihr Unternehmen zu den Sektoren gehört, müssen Sie mindestens folgende Anforderungen erfüllen und umsetzen.

- Schaffen eines organisatorischen Rahmenwerks zur Prävention,
- Einführung eines Risikomanagements,
- Etablierung der Cyberhygiene und der Awareness,
- Implementierung eines Reaktionsplans,
- die Einführung schärferer Überwachungsmechanismen (TOM),
- Maßnahmenetablierung zur Detektion und Früherkennung,
- kontinuierliche Anpassung des Schutzbedarfs.

7 Nichtbeachtung der NIS2-Vorgaben

Die Nichtbeachtung der NIS2-Vorgaben kann für Unternehmen und ihre Unternehmensleiter erhebliche Auswirkungen haben, einschließlich rechtlicher, finanzieller und reputationsbezogener Konsequenzen.

Insgesamt zeigt die Nichtbeachtung der NIS2-Vorgaben, dass Unternehmen und ihre Führungskräfte ein erhebliches Risiko eingehen, das ihre finanzielle Stabilität, ihren Ruf und ihre rechtliche Position gefährden kann. Daher ist die Einhaltung dieser Vorgaben von entscheidender Bedeutung, um die Cybersicherheit zu gewährleisten und die damit verbundenen Risiken zu minimieren. Unternehmen sollten proaktive Schritte unternehmen, um die NIS2-Anforderungen zu erfüllen und sicherzustellen, dass ihre Informationssicherheitspraktiken den Standards entsprechen.

8 Ihr Nutzen

Ein ISMS schafft eine ganzheitliche Informationssicherheit. Sie müssen hierfür kein „Tekki“ sein. Neben den technisch relevanten Maßnahmen sind die organisatorischen Maßnahmen ein wesentlicher Aspekt der ganzheitlichen Informationssicherheit.

Machen Sie Ihre Mitarbeiter zur „Human Firewall“ und minimieren Sie Ihre Risiken durch ein durchgängiges Rahmenwerk mit entsprechender Prozesssicherheit.

Durch entsprechende Unterweisungen werden Ihre Mitarbeiter den Mehrwert sehr schnell erkennen und die Informationssicherheit auch in ihrem privaten Umfeld als festen Bestandteil etablieren.

Ihr Sicherheitsniveau wird sich in kürzester Zeit nachhaltig erhöhen und die Geschäftsrisiken werden geringer.

9 Fazit

Nie waren Unternehmen durch Cyber-Angriffe so bedroht wie jetzt.

Die NIS-EU-Richtlinie hat erhebliche Auswirkungen auf betroffene Sektoren, erfordert aber auch eine gezielte Vorbereitung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Eine erfahrene Unternehmensberatung kann einen entscheidenden Mehrwert bieten, indem sie Organisationen bei der Einhaltung der Richtlinie unterstützt und gleichzeitig die Sicherheit und Effizienz ihrer Geschäftsprozesse verbessert.

Informationssicherheit ist nicht die alleinige Aufgabe der IT-Abteilung. Nur wenn ein ganzheitliches organisatorisches Rahmenwerk und eine Kultur der Informationssicherheit etabliert sind, haben Sie sich richtig aufgestellt und minimieren Ihre Risiken.

Ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) bildet die Grundlage für kontrollierte technisch organisatorische Maßnahmen. Egal auf welchen etablierten Standard (bspw.: ISO 27001, VDA-ISA) Sie Ihr ISMS umsetzen wollen. Durch Bewusstsein und Prozesssicherheit erzielen Sie das benötigte Schutzniveau für Ihre Organisation und sind jederzeit Aussagefähig (EU NIS2-Richtlinie).

10 Unsere Leistungen

Eine erfahrene Unternehmensberatung kann einen entscheidenden Mehrwert bieten, indem sie Organisationen bei der Einhaltung der Richtlinie unterstützt und gleichzeitig die Sicherheit und Effizienz ihrer Geschäftsprozesse verbessert.

Wir haben nicht nur die Qualifikationen, sondern auch die fachliche Kompetenz und Praxiserfahrung. Unsere Kompetenz haben wir in vielen erfolgreichen Projekten unter Beweis gestellt. Alle von uns unterstützten Unternehmen sind erfolgreich unabhängig geprüft worden und verfügen über ein etabliertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) welches anforderungskonform ist.

Wir haben das Ziel, unsere Kunden zu befähigen und bauen auf eine langfristige Partnerschaft. Durch engagiertes und verantwortungsvolles Handeln eines jeden Einzelnen erreichen wir ein Höchstmaß an Identifizierung mit unseren Kunden.

11 Nützliche Links

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/nis2-directive>

<https://mabs40.de.com/>

© 2023 mabs4.0 Deutschland GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalte und Werke dieser Information unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen, ausdrücklichen Zustimmung der mabs4.0 Deutschland GmbH. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Irrtümer, Änderungen oder Verfügbarkeit der angebotenen Dienstleistungen, Produkte, deren Eigenschaften und Nutzungsbestimmungen vorbehalten. Durch Dritte geschützte Marken und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. mabs4.0 Deutschland GmbH übernimmt weder Haftung noch Gewähr für die Richtigkeit der Angaben Dritter bezüglich insbesondere Eigenschaften, Leistungen oder Verfügbarkeit.